

Bibliographisches. — Ein sich öfters wiederholender Uebelstand namentlich für den Sortimentbuchhandel ist das Fehlen von Büchertiteln in unsern bibliographischen Hilfsmitteln. Dem Einsender dieses, einem Sortimenter, sind kürzlich verschiedene Fälle vorgekommen, daß von ihm Werke verlangt wurden, welche in keinem Verzeichniß zu finden waren. Wie unangenehm dem Kunden gegenüber und zeitraubend für den Sortimenter derartige Fälle sind, weiß wohl ein Jeder, dem Gleiches auch schon passirte, am besten zu ermessen. Daß dergleichen vorkommen kann, ist bei der Menge des zu bewältigenden Materials begreiflich; aber sicher würde die Hinrichs'sche Buchhandlung, deren Streben nach Genauigkeit ja bereits genügend documentirt ist, allen Denen Dank wissen, die sie darin unterstützen und geeignete Fälle zu ihrer Kenntniß gelangen lassen würden. Namentlich würde sich dies auf Bücher beziehen, welche entweder im Selbstverlage oder in irgend einer nicht mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung stehenden Handlung erscheinen. Mancher Sortimenter würde dadurch der Verdrießlichkeit überhoben werden, trotz alles Zeitaufwandes dann und wann Bestellungen nicht ausführen zu können.

„Nord und Süd“, die von Paul Lindau im Verlage von Georg Stille in Berlin herausgegebene neue Monatschrift hat trotz der schwierigsten Verhältnisse, unter denen dieselbe ins Leben getreten ist, doch schon in dem ersten Vierteljahr ihres Bestehens einen ganz erstaunlichen Erfolg errungen. Vom zweiten Hefte, das zunächst in einer Auflage von 5000 Exemplaren gedruckt wurde, waren gleich nach Beendigung des Druckes die sämtlichen Exemplare durch feste Bestellungen vergriffen und noch starke Nachbestellungen auszuführen, so daß eine zweite Auflage in einer Stärke von 2500 Exemplaren nothwendig wurde. Das soeben erschienene dritte Heft ist nun in einer Auflage von 8000 Exemplaren gedruckt worden.

Aus London. Zur Erinnerung an den 400. Jahrestag der Einführung des Buchdrucks durch William Caxton fand am 2. Juni in der Westminster Abbey eine gottesdienstliche Feier statt. Die im Jubiläumsjahre Guttenberg's zuerst aufgeführte Hymne von Mendelssohn bildete einen Theil der musikalischen Feier. Dechant Stanley hielt eine Predigt im Anschluß an die Worte des Gesanges: „Die Nacht weicht, der Tag naht“. Der Redner gab einen geschichtlichen Abriss des Jahres 1477 und fuhr dann fort: „Wie viele Uebel sind durch die gewaltige Macht der Druckerei niedergeworfen worden! Was für ein Bollwerk ist sie gegen das Emporkommen neuer Uebel gewesen! Was für einen weiten Umkreis hat sie erleuchtet!“ Diesen Gedanken führte der Dechant mit gewohnter Beredsamkeit aus.

In Paris wurde in den letzten Wochen die berühmte Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung des verstorbenen Ambroise Firmin Didot versteigert. Im Folgenden seien einige der bedeutendsten Stücke mit ihren Preisen erwähnt: Kupferstiche von Albrecht Dürer: der heilige Hieronymus, 4500 Fr.; der heilige Eustachius, 1700; der heilige Antonius, 1140; die Versammlung der Kriegskente, 500; die Wirthin und der Koch, 600; die Melancholie, 1000; die heilige Familie, 600; das große Vermögen, 515; Erasmus von Rotterdam, 810; Joachim Patenier, Maler von Dinant, 800; die Wappenbilder mit dem Totenkopf, 920; das Kopf des Todes, 560; das Leben der heiligen Jungfrau (in zwanzig Holzschnitten), 2020; die Offenbarung Johannis, 900; Triumphbogen des Kaisers Maximilian I. (vollständiges Exemplar der zweiten Auflage von Bartsch), 3000; Triumphwagen des Kaisers Maximilian I. (Serie von acht Tafeln), 4050 Fr. Von Martin Schongauer: die Geburt Christi, 18,000 Fr.; die Verkündigung, 820; die Anbetung der Weisen aus dem Morgenland, 1700; der

Engel der Verkündigung, 950; der Heiland, 1055; der Tod der Jungfrau Maria, 2000 Fr. Von Marc Anton Raimond: Adam und Eva (nach Raphael), 1900 Fr.; Lucretia (nach demselben), 1250; das Urtheil des Paris (nach demselben), 800; Venus, Amor und Pallas (nach demselben), 920; das Martyrium des heil. Lorenz (nach Vaccio Bandinelli), 1000 Fr. Jesus empfiehlt seine Mutter dem Apostel Johannes, von Bolswert (nach Van Dyck), 2050; Jesus am Kreuze, von Wenzel von Olmütz, 1200; Descartes (nach Hals) von Gerhard Edelinck, 1020; Gallius de Bouma, von Wischer, 305; Winius, bekannt unter dem Namen: der Mann mit der Pistole, von demselben, 1510; Henriette de Balzac d'Entragues, von Bierig, 1160; die Marquise von Pompadour als Gärtnerin gekleidet, von Anselin (nach Vanloo), 510; J. B. Rousseau, von Daullé (nach Aved), 590; Jacob III. von England (nach Largillière), von P. Drevet, 695; Christine Caroline von Württemberg, Gemahlin des Landgrafen von Brandenburg-Dnolzbach, von demselben, 880; der Cardinal Dubois (nach H. Rigaud) von P. Imbert-Drevet, 1000; Adrienne Lecouvreur (nach Coppel) von demselben, 1010; ein Totenkopf von Wechtlin, genannt Pilgrim, 1480; Ludwig XIV., von Robert Nanteuil, 1810; der Philosoph La Mothe Le Vayer, von demselben, 1100; Maria Magdalena in weltlicher Lust, von Lucas v. Leyden, 2400; die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, von demselben, 690; die Heimkehr des verlorenen Sohnes, von demselben, 700; Virgil in einem Korbe, von demselben, 600 Fr.; einzelne Blätter von Rembrandt bis 17,000 Fr. — Das Gesamt-erträgniß beläuft sich auf 626,575 Fr.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Nach einem Bescheid des kaiserl. General-Postamts vom 23. Mai entspricht es zwar den gegebenen Vorschriften, wenn bisher, wie im Inlande, so auch im Verkehr mit anderen Ländern, Manuscripte bei der Beförderung mit der Post nur dann gegen die ermäßigte Taxe für Drucksachen zugelassen wurden, wenn deren Versendung in Gemeinschaft mit den betreffenden gedruckten Probebogen geschah. Nachdem jedoch im Vereinsverkehr, d. h. im Verkehr zwischen den verschiedenen zum allgemeinen Postverein gehörigen Ländern, sogenannte Geschäftspapiere unter Band gegen die ermäßigte Taxe für Drucksachen zugelassen worden sind, so hat das General-Postamt von jetzt ab die gleiche Vergünstigung auch den für den Druck bestimmten Manuscripten ohne Rücksicht darauf eingeräumt, ob sie in Verbindung mit gedruckten Sachen, oder für sich allein, versandt werden. Im innern Verkehr Deutschlands aber werden Manuscripte nach wie vor nur in Gemeinschaft mit den dazu gehörigen Druckbogen zur Beförderung unter Band gegen die Drucksachentaxe zugelassen.

— Nach der bisherigen Vorschrift hatte bei Bestellungen auf weniger als wöchentlich dreimal erscheinende Zeitungen und Zeitschriften eine Nachlieferung der bereits ausgegebenen Nummern nur insoweit stattzufinden, als dies die Bezieher ausdrücklich wünschten und das für das desfalls zu erlassende besondere Bestellschreiben zu entrichtende Franco von 10 Pfennig erlegten. Um den bei Ausführung dieser Vorschrift hervorgetretenen Unsicherheiten jedoch abzuheben, ist dieselbe unterm 24. Mai dahin abgeändert worden, daß das Verfahren zur Nachlieferung erschienener Nummern dann in Anwendung kommen soll, wenn die Bestellungen auf die betreffenden Zeitungen nach Beginn der Bezugszeit stattfinden.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.